# **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten**

# **gemäß Art. 13 DS­GVO**

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Straße: c/o Geschäftsstelle der Ev. Jugend,

Goethestr. 26-30

PLZ, Ort: 10625 Berlin

Tel.: 030/3191-161

E-Mail: foerderwerk@ejbo.de

Vorstand: Johanna Kühne (Vorsitzende)

Jasper Althaus (stellv. Vorsitzender)

Sarah Oltmanns (stellv. Vorsitzende)

1. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten**

Das Förderwerk verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

* Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, postalische Adresse, email-Adresse und Mobilfunknummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
* Zum Zwecke der Spendenverwaltung bzw. Spendenbescheinigungsausstellung werden Name, Vorname, postalische Adresse und Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
* Zum Zwecke der Förderung werden Organisationsname, ggf. Name, Vorname der haupt- oder ehrenamtlichen Ansprechperson, postalische Adresse, email-Adresse und Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
* Werden die Mitgliedsbeiträge nicht eigenständig überwiesen, können zum Zwecke der Beitragsverwaltung Name, Vorname und Bankverbindung verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
* Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/ von geförderten Maßnahmen bzw. Veranstaltungen auf der Vereinswebseite https://ejbo.de/jugendverband/foerderwerk/ veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
* Zum Zwecke der Eigenwerbung des Förderwerks wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f ) DS-GVO.4.
* Zum Zwecke von Abrechnungen von endgeldlichen Tätigkeiten werden von den Beschäftigten und Empfänger\*innen des Endgelds bzw. der Aufwands­entschädigung des Förderwerks der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit und die Steuernummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

1. **Berechtigte Interessen des Vereins**

* Dem Förderwerk werden ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten der Jugendkammer der Ev. Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz übermittelt, um den Verwaltungsaufwand der aktiven Mitglieder zu vermindern (vgl. Satzung des Förderwerks §3 Abs. 2).
* Das Förderwerk hat bei Sponsoren oder Spender\*innen ein berechtigtes Interesse daran, Organisationsname, Name, Vorname der Ansprechperson, Adresse, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer zum Zwecke des Dankes zu verarbeiten. Dieser Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden.
* Protokolle mit den Anwesenden und Fotos werden aus Archivierungsgründen aufbewahrt.

1. **Empfänger der personenbezogenen Daten**

* Gemäß der Satzung §7 Abs. 2 kann das Förderwerk der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die Mitgliedsverwaltung und die Bankgeschäfte übertragen. Übermittelt werden dabei die Daten, die unter Kapitel 3 und 4 aufgeführt werden.
* Das Förderwerk gibt die Mitglieder des Vereins während der Mitgliederversammlung bekannt.

1. **Drittlandstransfer**

Der Verein beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitglieder-verwaltung oder einer Terminsuche bei doodle).

1. **Speicherdauer**

* Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
* Die für die Spendenverwaltung erhobenen Daten werden nach 2 Jahren gelöscht.
* Die für die Förderung erhobenen Daten werden nach 2 Jahren gelöscht.
* Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
* Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
* Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

1. **Betroffenenrechte**

Dem Förderwerksmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Förderwerksmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Förderwerksmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

1. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Üblicherweise erfolgt im Förderwerk die Bereitstellung der Daten für den Vereinseintritt (bei der Mitgliedergruppe der Ehemaligen nach Vorstandsbeschluss, siehe §3 Abs. 5), sowie bei Änderungen der Daten im Laufe der Vereinsmitgliedschaft.

Vorstand Förderwerk

15. Mai 2018